

Ueber die geringen Leistungen unserer Rekruten in der Vaterlandskunde

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als nun am 3. Oktober abhin in Herisau das Fabrikgesetz vor zirka 300 Einwohnern von Nationalrath Bleuler beleuchtet wurde, betonte er diesen Punkt am allerschärfsten, und erklärte, dass die Sozialisten und Humanisten in und ausser der Bundesversammlung das Postulat des Verbotes der Kinderarbeit bis zum 14. Jahre unabänderlich aufrecht halten und immer wieder bringen werden, auch wenn das ganze Gesetz verworfen würde. „Denn wenn wir ein unterrichtetes und wehrfähiges Volk haben wollen, so müssen wir die Kinder von der Fabrik fernhalten, oder wollen andern Falls lieber die 12—14 Millionen Militär-Auslagen streichen.“

Etwas später trat ein Arbeiter und Familienvater auf, dem man des Lebens Noth und Sorge aus den Augen herauschauen sah und von dem wir vermutheten, er werde dem Referenten bemerken, das sei Alles gut gemeint, aber die Noth des täglichen Lebens wolle eben auch berücksichtigt sein. — Besagter Appenzeller äusserte sich in Wahrheit dahin:

„Ich bin ein armer Mann und habe 2 Kinder, die in die Fabrik gehen, weil ich's mache wie die Andern und mich nicht erwehren kann. Aber wenn das eidg. Gesetz kommt und mich zwingt, es anders zu machen, so danke ich dem Himmel dafür und will den Tag segnen, der uns das Gesetz bringt, denn es thut mir in der Seele weh wegen den Kindern und ich weiss, dass dieser Zustand vom Uebel ist.“

Den Kommentar zu diesem Votum kann jeder Verständige selber machen.

* * Ueber die geringen Leistungen unserer Rekruten in der Vaterlandskunde.

Die Rekrutenprüfungen haben sich bereits als ein treffliches Mittel erwiesen, um die Früchte und also den Stand des Unterrichtswesens in den verschiedenen Kantonen kennen zu lernen. Das ist ein Forum, das Alle anerkennen, vor dessen Spruch sich Alle beugen müssen. Die Schönfärbereien eines Arnold und anderer ultramontaner Mitglieder der Bundesversammlung sind in ihr rechtes Licht gestellt, und wenn die Rekruten der Innerkantone nur die Ueberzeugung nach Hause bringen, dass man ihnen viel vorenthalten hat, so ist das ein grosser Erfolg: Selbsterkenntniss ist der erste Schritt zur Besserung. Bereits sind in mehreren Kantonen Schritte gethan worden, um durch Vorbereitungskurse ein günstigeres Resultat der nächsten Prüfungen zu erzielen, und die Furcht vor der Strafschule bevölkert diese Kurse.

Hoffen wir, dass man bald überall zu dem Entschlusse komme, das Uebel an der Wurzel zu fassen!

Die geringsten Leistungen zeigten sich überall in der Vaterlandskunde, d. h. im Gebiet der Geographie und Geschichte und der Staatseinrichtungen der Schweiz; am besten gewöhnlich noch im ersten, am schlimmsten im letzten dieser drei Fächer. Die Vergleichung der Prüfungsergebnisse ermöglicht einige beherzigenswerthe Schlüsse.

Die Leistungen in der Vaterlandskunde standen durchschnittlich im gleichen Verhältniss zu den übrigen Leistungen, woraus zu ersehen ist, dass die gleichen Ursachen dort wie hier gewaltet haben. Gute Lehrerbildung, ordentliche ökonomische Stellung der Lehrer, lange Schulzeit, regelmässiger Schulbesuch, nicht überfüllte Schulen — das sind die Faktoren, die günstige Ergebnisse erzielen. Der Kanton Zürich hat im Ganzen eine ehrenvolle Stellung eingenommen; doch hat er keine Ursache, stolz zu sein. Er wies die grösste Zahl Solcher auf, die eine höhere Schule (Se-

kundarschule) besucht haben, und stellte sich mit diesen wol in die vorderste Reihe. Wenn man aber nur die ehemaligen Primarschüler verschiedener Kantone vergleicht, so wird Zürich von solchen Kantonen übertroffen, die (wie Schaffhausen) eine längere Alltagsschulzeit und ein geringeres Maximum der Schülerzahl haben.

Warum sind, wie anderwärts, so auch im Kanton Zürich, die Leistungen in der Vaterlandskunde so gering, während doch in allen Schulen schweiz. Geographie und Geschichte gelehrt werden? — In der langen Zeit vom Schulaustritt bis zum Eintritt in's Militär kommt der junge Bürger öfters in den Fall zu schreiben, zu rechnen, zu lesen; das praktische Leben veranlasst ihn dazu. Aber wofür Geschichte und Geographie treiben? Was für Anregungen werden ihm hiefür geboten? Wozu sich mit Staatseinrichtungen bekannt machen, da er doch noch nicht stimmfähig ist? Man pflegt über die Untugenden der „Flegeljahre“ loszuziehen und vergisst, dass dieses Alter das von Staat und Gemeinden verlassenste ist, — ihm neben der Einführung in die Arbeiten des täglichen Lebens fast keine Anregungen idealer Natur geboten werden. Wie günstig ist dem 15—20jährigen Jüngling gegenüber der schulpflichtige Knabe, der wehrpflichtige und stimmberechtigte Bürger situirt! — Dieser Umstand wird dadurch noch verschlimmert, dass die gegenwärtige Ergänzungsschule zu wenig Zeit hat, um etwas Erkleckliches in genannten Fächern zu leisten. Möge das künftige Schulgesetz eine glückliche Lösung der Frage: „Verlängerung der Alltagsschulzeit oder Erweiterung der Ergänzungsschule“ finden!

Aber ein nachhaltiger Unterricht in Vaterlands- und Verfassungskunde ist eigentlich erst möglich in späterem Alter, wenn der Verstand gereift und durch Geschichte und Geographie eine solide Grundlage erstellt worden ist. Darum muss sich an die bestehenden Schulstufen eine obligatorische Zivil- oder Fortbildungsschule anschliessen, welche mit dem militärischen Vorunterricht in Verbindung zu setzen ist. Ihr Hauptfach muss sein: Die republikanische Unterweisung. Für jenen sorgt der Bund und hat ihn energisch in Angriff genommen, von dieser war leider in Bundeskreisen noch gar wenig die Rede. Und doch würde der Militärunterricht erst durch diesen die rechte Weihe bekommen; ohne sie läuft er Gefahr, zur blossen Dressur zu werden. Man darf sie so wenig wie das Militärwesen den Kantonen überlassen; oder man denke sich: Vaterlandskunde in ultramontanen Händen! — Nicht nur die Wehrpflicht, sondern auch die Volksrechte fordern gebieterisch die republikanische Unterweisung unserer Jugend.

Wenn die Hauptbedingung besserer Leistungen in der Vaterlandskunde in der Creirung der Zivilschule liegt, so können doch die vorhergehenden Schulstufen Manches zur Förderung dieses Faches beitragen, Manches besser machen! Die Lehrmittel der Primarschule beschäftigen sich zu viel mit längst entschwundenen Zeiten, mit Psammenit und Semiramis, mit Juden und Persern, als dass genügend Zeit bliebe für ausgiebige Behandlung der Neuzeit. Wir verkennen zwar den Werth jener Darstellungen nicht: sie liefern Typen menschlicher Lebensformen, die wegen der kindlichen Einfachheit der damaligen Verhältnisse dem kindlichen Geiste eben zugänglicher sind, als die komplizirten Erscheinungen der Jetztzeit, wo man keine Seite Geschichte lesen kann, ohne auf eine Menge schwer zu erklärender Ausdrücke zu stossen. Man denke nur an die Schwierigkeit, Schülern den Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz, zwischen administrativen und legislativen Behörden etc. klar zu machen. Aber jener Vortheil wiegt die Nachteile übernatürlicher Betonung des Alterthums nicht auf. Wir wünschen, dass auch künftig die Lesebücher einzelne Bilder und Biogra-

phien aus dem Leben der alten Völker bringen; aber die Neuzeit und vorab die Geschichte des Vaterlandes müssen weit mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Schule soll die Gegenwart verstehen lehren, und in diesem Sinne hat die Vergangenheit nur insofern Interesse, als sie mit ihren Folgen in die Jetztzeit hineinragt.

Auch die Sekundarschule weist ein ähnliches Verhältniss in der Vertheilung des geschichtlichen Stoffes auf. Es war wol der Einfluss der biblischen Geschichte, die sich viel mit Assyriern, Aegyptern u. s. w. zu schaffen macht, vielleicht auch die Rückwirkung der Gymnasien, auf denen in Folge des Unterrichts in den klassischen Sprachen die Geschichte des Alterthums vorherrscht — dass bis zur Stunde in den Geschichtslehrmitteln dieser Stufe die neue Zeit zu Gunsten der alten zu kurz kam. Die Masse des Unterrichtsmaterials brachte es dann mit, dass man gewöhnlich nur bis an die Pforten der neuesten Zeit gelangte. So stand der Geschichtsunterricht mit der Gegenwart in keinem direkten Zusammenhang und verkürzte sich also um einen seiner wesentlichsten Erfolge. Einige weitere Umstände helfen mit, diesem Fache das Leben sauer zu machen. In unsern ungetheilten dreiklassigen Sekundarschulen greifen Mathematik und Sprachfächer, denen ohnehin schon der Löwenantheil der Zeit zufällt, nicht selten noch in die für Realien angesetzten Stunden hinüber, da in jenen Fächern klassenweiser Unterricht unausweichlich ist, in letzterm aber die Klassen zusammengezogen werden können. Diese Unziemlichkeit lässt sich bei einer grossen Schülerzahl fast gar nicht vermeiden. — Der Lehrplan schreibt für die beiden ersten Jahre allgemeine Geschichte, für das dritte Schweizergeschichte vor. Nun sind aber bekanntlich die dritten Klassen sehr entvölkert, in Folge der Bestimmung, dass, wer die Sekundarschule zwei Jahre besucht habe, des Besuches der Ergänzungsschule enthoben sei. So kommt es dann, dass ein bedeutender Theil der Schüler, in den getheilten Schulen die grosse Mehrzahl, in der Schweizergeschichte leer ausgeht! Hoffentlich wird diese ominöse Bestimmung im künftigen Schulgesetz abgeändert werden.

In dem Vortrag über Tendenz und Methode des Geschichtsunterrichts fordert Herr Prof. Vögelin, dass in jeder Klasse der Ergänzungsschule nur etwa $\frac{1}{30}$ des ganzen Buches durchgenommen werde, wobei dem Lehrer die Auswahl der zu behandelnden Partien frei stehen soll, mit der einzigen Bedingung, dass er einmal in den drei Jahren einen Abschnitt Schweizergeschichte und einmal einen Abschnitt neueste Geschichte auswähle. Die betreffende Periode ist dann aber so eingehend zu behandeln, „dass dadurch das Bestehen eines unabänderlichen Weltgesetzes nachgewiesen wird, dass der Schüler die Ueberzeugung gewinnt, es sei das Moralgesetz nichts Zufälliges, Willkürliches, bloss von Einzelnen Erdachtetes, sondern der Ausdruck einer innern in der Natur der Dinge liegenden Gesetzmässigkeit.“ — Diese Beschränkung des Stoffes ist natürlich zunächst eine Konzession an die beschränkte Unterrichtszeit der Ergänzungsschule. Indessen findet doch wol der Grundsatz: „Wenig, dafür dieses Wenige gründlich!“ auch auf die Sekundarschule Anwendung. Auch hier ist es nicht möglich, bei zwei wöchentlichen Geschichtsstunden die ganze Weltgeschichte in zwei Jahren, und in einem Jahre die ganze Schweizergeschichte so durchzunehmen, dass der Schüler etwas Anderes als ein blosses Gerippe des Stoffes erhält. Von einer Vertiefung in derselben kann da nicht die Rede sein; keine Möglichkeit, „den innern Zusammenhang der Ereignisse und Zustände nachzuweisen“, Gesetze zu abstrahiren, der Lehrer müsste denn diese Abstraktionen selber machen und sie den Schülern als Dogmen aufdrängen!

Die Sekundarschule gibt den grössten Theil ihrer Schüler an das praktische Leben und nur wenige Prozent an

höhere Schulen ab; sie wird sich also im Wesentlichen nach den Forderungen von jenen richten müssen. Würde, von diesem Standpunkte aus betrachtet, der Geschichtsunterricht nicht an Werth gewinnen, wenn dessen Stoff in folgender Weise eine Beschränkung erlitt: Weglassung der alten Geschichte; Besprechung nur derjenigen Partien des Mittelalters, die zum Verständniss der Gegenwart nothwendig sind (Feudalsystem, Klosterwesen, Papstthum u. A.), dafür eingehende Behandlung der Neuzeit? In der Schweizergeschichte: Erstehung des Schweizerbundes, Reformation, die Zeit vom Bauernkrieg bis herab zur Jetztzeit? Bei solcher Konzentration wäre die Erreichung der Hauptzwecke des Geschichtsunterrichts: Richtige Auffassung der Gegenwart und Nachweis, dass auch das Leben der Menschheit unveränderlichen Gesetzen unterworfen sei — eher möglich, als bei der bisherigen skizzenhaften Behandlung der Geschichte. Die alte Geschichte fände auch ihre Rechnung dabei: Hat der Unterricht seinen Zweck erreicht, so wird der Schüler vor oder nach dem Schulaustritt mit Interesse auch jener sich zuwenden und sie lesen; thut er es nicht, so ist das ein Beweis, dass entweder der Unterricht des Lehrers wenig anregend oder der Schüler wenig aufgeweckt war, und in beiden Fällen wird auch der wirklich genossene Unterricht in der Geschichte, ob alte oder neue, bald genug den Weg des Vergessens gewandert sein.

Erwiderung.

Der Redaktor der „Volkszeitung“ verlangt, dass wir so ehrlich seien, um zuzugeben, sein Irrthum, (den er halb anerkannt) betreffend unser Aargauer Zitat sei ein begreiflicher — der „Spalte“ im „Päd. Beob.“ wegen. Wir bedauern in aller „Ehrlichkeit“, dass Herr Pfarrer Frei an einer Verwerfungsspalte zu leiden scheint. Sie erweist sich auch in der Voraussetzung, als hätte sich der „Beobachter“ schon „wiederholt“ mit dem Kohlvorschneider für das Oberland beschäftigt. Es ist schon mit dem einen Mal der Ehre zu viel. Im Uebrigen verweisen wir auf unsern heutigen Artikel „Liberale Theologen.“

Die Gesammtredaktion
d. P. B.

Schulnachrichten.

Gewählt: In Horben-Illnau der bisherige Verweser Herr Wolf, und Dekretirung einer jährlichen Besoldungszulage von Fr. 100.

Niederhasle und Lufingen führen für den Winterkurs einen dritten Halbtage Ergänzungsschule und eine Fortbildungsklasse ein.

Hegnau gibt Hrn. Lehrer Herter eine jährliche Zulage von Fr. 200.

Gewählt in Lenzen-Fischenthal der bisherige Verweser, Hr. Graf; in Hochfelden-Bülach: für den zurücktretenden Hrn. Heidelberger, Vater, dessen Sohn, Hr. Heidelberger in Langnau.

Von 130 Thurgauer Lehrern, die sich anmeldeten, sind 70 zu einem Kurs nach Frauenfeld einberufen, um sich für Uebernahme der Fortbildungsschule vorzubereiten.

Unter-Wetzikon will den Schülern Lehrmittel und Materialien auf Rechnung der Schulkasse gratis verabreichen.